



## **Richtlinien für Theologiestudierende und Studierende am RPI des Bistums Chur**

Diese Richtlinien gelten für alle Studierenden, die sich auf einen kirchlichen Dienst als Priester, Diakone, Seelsorgerinnen, Seelsorger, Religionspädagoginnen oder Religionspädagogen im Bistum Chur vorbereiten.

### **1. Kontakt mit dem Bistum**

Wer Theologie studiert mit der Absicht, später im Bistum Chur einen kirchlichen Dienst auszuüben, nimmt schon zu Beginn seines Studiums oder so bald wie möglich mit dem Bistum Kontakt auf. Die Kontaktaufnahme mit dem Bistum gründet im Selbstverständnis des kirchlichen Dienstes. Kirchlicher Dienst ist Teilhabe an der Sendung der Kirche und geschieht in ihrem Auftrag. Der konkrete Rahmen, in dem dieser Dienst sich vollzieht, ist die Ortskirche, das Bistum.

Ziel ist es, während des Theologiestudiums in das Bistum hineinzuwachsen. Die Beauftragten des Bischofs für den Kontakt mit den Studierenden sind der Regens und das Mentorat. Während des Studienjahres gibt es Begegnungsmöglichkeiten mit dem Bischof, um sich gegenseitig kennenzulernen (Studierendentreffen etc.). Auf Wunsch steht der Bischof für Einzelgespräche zur Verfügung (einmal pro Jahr).

Im Speziellen ist zu beachten:

- 1.1 Ein überaus enger Kontakt mit dem Bistum ergibt sich durch das Studium an der Theologischen Hochschule Chur. Die Priesteramtskandidaten wohnen in der Regel im Priesterseminar St. Luzi und stehen so in regelmässigem Austausch mit dem Regens. Die angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorger, die an der Theologischen Hochschule Chur studieren, treffen sich jeweils im Herbstsemester mit dem Regens zu einem Standortgespräch. Im Frühjahrssemester findet das Standortgespräch mit dem Mentorat statt. Regens und Mentorat sind bei Bedarf jederzeit zum Gespräch bereit. Das Programm der Studienbegleitung erarbeitet das Mentorat. Wer sich auf einen kirchlichen Dienst im Bistum Chur vorbereitet, beteiligt sich am Programm des Mentorates.
- 1.2 Wer nicht in Chur, sondern an einem anderen Studienort Theologie studiert, nimmt möglichst früh mit dem Regens Kontakt auf, um den Studiengang und die damit verbundene Studienbegleitung zu besprechen. Die Bistumsstudierenden an den Studienorten Luzern und Fribourg werden einmal pro Semester wechselweise von Regens oder Mentorat besucht. Die Bistumsstudierenden an anderen Studienorten bleiben mit dem Regens in regelmässigem Kontakt.

Es ist für Priesteramtskandidaten unabdingbar, während des grösseren Teils ihres Studiums in einem Priesterseminar zu wohnen. Bei einem anderen Studienort als Chur ist der Regens am Studienort Auskunftsperson für den Regens von Chur.

- 1.3 Zur Aufnahme unter die Bistumsstudierenden ist eine formelle Anmeldung notwendig (Anmeldeformular für Studierende, Lebenslauf mit Foto, Motivationsschreiben, Tauf- und Firmschein, Empfehlung einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers, Abschlusszeugnisse, Auszug Strafregister, Sonderprivatauszug, Betreibungsregisterauszug, Kopie Identitätskarte oder Reisepass). Über die definitive Aufnahme wird nach der standardisierten psychologischen Eignungsabklärung (Assessment) entschieden, die zu Beginn des Studiums durchgeführt wird.
- 1.4 Bei Personen, die bereits für ein anderes Bistum studiert haben, oder die aus einer Ordensgemeinschaft oder einer Gemeinschaft des geweihten Lebens stammen, werden zusätzlich eine Empfehlung und eine Unbedenklichkeitserklärung des dort für die Ausbildung Verantwortlichen verlangt.
- 1.5 Als Bistumsstudierende wird eine Teilnahme am Begleitprogramm des Mentorats erwartet. Dies beinhaltet: Studierendentreffen für angehende Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Besinnungstag und Recollectio-Wochenende. Die geforderte Teilnahme ist für die verschiedenen Studiengänge unterschiedlich geregelt (siehe Anhang).
- 1.6 Für die Priesteramtskandidaten geht dem Eintritt in das Priesterseminar und dem Studium der Theologie das Einführungsjahr oder nach Rücksprache mit dem Bischof eine diesem äquivalente Ausbildung voraus.
- 1.7 Mindestens einmal pro Jahr findet in St. Luzi Chur das Studierendenwochenende statt. Es dient der Information und Kontaktnahme unter allen Bistums-studierenden, gibt Gelegenheit zur Begegnung mit dem Diözesanbischof und ist auch der Ort, wo die Studierendenvertretungen in die diözesanen Räte (Priesterrat und Rat der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Theologinnen und Theologen und Ständigen Diakone) gewählt werden. Zur Teilnahme am jährlichen Studierendenwochenende sind alle Bistumsstudierenden verpflichtet.

## **2. Ausbildung**

Die Ausbildung für den kirchlichen Dienst vollzieht sich im Wesentlichen in vier Dimensionen:

### **2.1 Menschliche Bildung**

Für die Seelsorge braucht es Charaktereigenschaften wie Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Belastbarkeit, Ausgewogenheit in Urteil und Verhalten, Kontakt- und Teamfähigkeit, die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik auch eine ehrliche Selbstreflexion. Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Einstellungen sind Grundvoraussetzungen in der pastoralen Arbeit, ebenso ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz in der Begegnung mit Menschen, ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sexualität und eine ausgewogene Affektivität.

Auf diese Eigenschaften und Verhaltensweisen soll in der Studienbegleitung geachtet und sie sollen gefördert werden. Ein wichtiges Ziel der Ausbildung ist die menschliche Reifung.

## 2.2 Spirituelle Bildung

Wer sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereitet, ist bemüht, sein Leben mehr und mehr nach dem Bild Jesu Christi zu gestalten, die Gottesbeziehung zu vertiefen und solidarisch und geschwisterlich zu leben. Wichtig ist auch die Bereitschaft, den Weg der Kirche in unserer Zeit und in unserem Bistum mündig und kooperativ mitzugehen und mitzugestalten.

Für die spirituelle Bildung der Bistumsstudierenden gilt im Speziellen:

- 2.2.1 Pflege des gemeinschaftlichen und privaten Gebetes.
- 2.2.2 Regelmässiger Besuch der Eucharistiefeier und anderer Gottesdienstformen, um wichtige und zentrale Feste im Kirchenjahr mitzufeiern und mitzuerleben.
- 2.2.3 Das Bewusstsein des angemessenen Gebrauchs des Sakramentes der Versöhnung.
- 2.2.4 Eine Beheimatung und das aktive Mitleben in einer Pfarrei sind erwünscht.
- 2.2.5 Teilnahme an Besinnungstagen oder Exerzitien (jährlich ca. 4-5 Tage).  
Die Priesteramtskandidaten besuchen die Exerzitien im Rahmen des Seminarprogramms.  
Das Mentorat erstellt eine Liste mit möglichen Exerzitienangeboten als Hilfe.
- 2.2.6 Alle Bistumsstudierenden brauchen eine geistliche Begleitperson. Dazu bieten sich der Spiritual oder andere entsprechend qualifizierte Personen an, gemäss Liste.
- 2.2.7 Die Priesteramtskandidaten setzen sich während des Studiums speziell und vertieft mit der zölibatären Lebensweise auseinander (jährliches Wochenende), dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Kenntnissen zur menschlichen Sexualität.
- 2.2.7 Ebenso wichtig ist es für die künftigen Seelsorgerinnen, Seelsorger, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen ihre allfällige Entscheidung für Freundschaft und Partnerschaft gemäss dem Evangelium und der christlichen Anthropologie zu leben.

## 2.3 Theologische Bildung

Voraussetzung für den kirchlichen Dienst als Priester oder als Seelsorgerin oder Seelsorger ist das Vollstudium der Theologie, oder der Weg über den kirchlichen Studiengang Theologie (Dualer Studiengang oder Bischöfliches Studienprogramm), oder ein Theologie-studium im Hauptfach mit Nachqualifikation im praktischen Bereich (z.B. Homiletik).

## 2.4 Pastorale Bildung

Die praktischen Fächer (insbesondere Religionspädagogik, Katechetik, Homiletik) sind auch dann zu belegen, wenn sie von der Fakultät oder Hochschule selber für den Studienabschluss nicht gefordert sind.

2.4.1 Während des Studiums sind drei Praktika vorgesehen: Betriebspraktikum, Sozialpraktikum, Pfarreipraktikum. Je nach mitgebrachten Erfahrungen kann es sinnvoll sein, dass ein Praktikum durch ein katechetisches Praktikum ersetzt wird. Ein Praktikum sollte mindestens vier Wochen dauern.

Bei Lebens- und Berufserfahrung kann der Regens, in Rücksprache mit dem Mentorat, die Zahl der Praktika reduzieren.

Nach den obligatorischen Praktika sind dem Regens ein Bericht des Arbeitgebers und ein Praktikumsbericht des Absolventen/der Absolventin zuzustellen. Kontaktperson für die Praktika ist der Regens.

Für die Vorbereitung auf die zukünftige seelsorgliche Praxis ist es hilfreich, wenn die Bistumsstudierenden in einer Pfarrei verwurzelt sind bzw. mit einer Pfarrei in Kontakt stehen und gelegentliche Dienste übernehmen und so die konkrete pastorale Situation kennen lernen.

2.4.2 Nach Abschluss des Theologiestudiums folgt die Teilnahme an der Berufseinführung des Bistums Chur. Die Berufseinführung in einer Pfarrei oder in der Spezialseelsorge ist Voraussetzung für eine Missio als Seelsorgerin oder Seelsorger im Bistum Chur.

Die Berufseinführung dient der unmittelbaren Einführung in die Seelsorgetätigkeit und einer ersten Reflexion derselben. Sie dauert in der Regel von Anfang August bis Ende Juli des folgenden Jahres.

Interessentinnen und Interessenten melden sich beim Regens bis Mitte November des Vorjahres schriftlich an. Für die Berufseinführung gilt im Übrigen ein eigener Leitfaden.

## 3. Beauftragungen, Missio, Weihen

In Bezug auf Beauftragungen und Weihen gilt im Bistum Chur folgende Regelung:

3.1 Nach positivem Abschluss der Berufseinführung tragen die Absolventinnen und Absolventen, mit Ausnahme der Priesteramtskandidaten, die Berufsbezeichnung Seelsorgerin oder Seelsorger und erhalten die kirchliche Beauftragung Missio canonica für eine bestimmte Pfarrei/Seelsorgeraum oder die Spezialseelsorge.

3.2 Die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen erhalten nach Abschluss des Studiums die Missio als Diplomierte Religionspädagogin bzw. Religionspädagoge für eine bestimmte Pfarrei oder einen Seelsorgeraum.

3.3 Für die Weihekandidaten erfolgen die Beauftragungen zum Lektorat und zum Akolythat sowie die Admissio im Rahmen der Ausbildung im Priesterseminar. Es macht auch Sinn, dass die übrigen Studierenden im Verlauf des Studiums die Beauftragungen zu Lektorat und Akolythat erhalten.

- 3.4 Die Priesteramtskandidaten erhalten die Diakonenweihe in der Regel nach Absolvierung der Berufseinführung. Nach der Diakonenweihe folgt eine Zeit des Dienstes als Diakon, bevor die Priesterweihe erteilt wird.
- Für alle Beauftragungen und Weihen haben die Kandidaten einen handschriftlichen Brief an den Diözesanbischof zu richten mit der Bitte um Erteilung der Beauftragung bzw. der Weihe. Im Brief soll die Bereitschaftserklärung enthalten sein, die mit der Beauftragung oder Weihe verbundenen Pflichten und Lebenshaltungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

#### 4. Stipendien und Unterstützungsbeiträge

- 4.1 Wer ein Stipendium braucht, wendet sich in erster Linie an die staatlichen Stipendienstellen.
- 4.2 Nebst den staatlichen Stipendien stehen auch in begrenztem Rahmen kirchliche Stipendien zur Verfügung. Hier kommen in erster Linie Stellen staatskirchlicher Körperschaften, die Studentenpatronate einzelner Dekanate des Bistums sowie kirchliche Stiftungen in Frage.
- 4.3 Bistum und Priesterseminar verfügen über die Möglichkeit, kirchliche Stipendien aus der «Stipendien-Stiftung des Bistums Chur» oder aus der Stipendienstiftung «Dritter Bildungsweg Bistum Chur» zu sprechen. Ansprechperson für ein kirchliches Stipendium ist der Regens. Voraussetzung für ein Stipendium ist die formelle Anmeldung als Theologiestudierende/r des Bistums Chur.
- 4.4 Für die Mitfinanzierung der Exerzitien stellt das Priesterseminar den angehenden Seelsorgerinnen und Seelsorgern und Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aus dem «Fonds Exerzitien für Lientheologinnen und Lientheologen» Mittel zur Verfügung.

Chur, 18. April 2026  
Daniel Krieg, Regens  
Ursula Ruhstaller, Mentorat

Genehmigt: Chur, 18. Juli 2026



Joseph Maria Bonnemain  
Bischof von Chur





## **Anhang – Studienbegleitprogramm**

Jährlich, für alle Theologiestudierenden und am RPI-Studierenden

- Ein Semestergespräch mit der Regentie und ein Semestergespräch mit dem Mentorat.
- Teilnahme am Studierendenwochenende.<sup>1</sup>
- Teilnahme am Studierendentreffen.<sup>2</sup>
- Teilnahme an einem Besinnungstag pro Jahr.
- Teilnahme an einem Recollectio-Wochenende pro Jahr.
- Geistliche Begleitung.

### **Tagung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Umfeld**

Im Verlauf des Studiums sind zwei Präventionstagungen zu besuchen, die interdiözesan organisiert werden.

### **Intensivwoche Studienbegleitung**

Jedes dritte Semester bietet das Mentorat eine Intensivwoche Studienbegleitung (4-5 Tage) an. Die Teilnahme an einer Intensivwoche während der Studienzeit ist für alle Bistumsstudierenden verpflichtend.

### **Exerzitien**

- Studierende eines kirchlichen Studiengangs (BSP, DSG) absolvieren während ihres Studiums zwei Mal eine Exerzitienwoche (4-5 Tage).
- Studierende am RPI absolvieren während dem Aufbaustudium zwei Mal eine Exerzitienwoche (4-5 Tage).
- Theologiestudierende absolvieren in den letzten drei Studienjahren jeweils eine Exerzitienwoche (4-5 Tage).

---

<sup>1</sup> Von alleinstehenden Theologiestudierenden ohne Familie wird die Teilnahme an 4 Studierendenwochenenden; von Theologiestudierenden mit Familie an 3; von Studierenden in einem kirchlichen Studiengang an 2 und von Studierenden am RPI an 3 Studierendenwochenenden während ihrer Studienzeit erwartet.

<sup>2</sup> Siehe Fussnote 1.